

Urs Wegmüller
Landrat CVP
6468 Attinghausen

Postulat zur Einführung von Leistungsstandards an den Volksschulen und dem Untergymnasium im Kanton Uri

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren

Im Regierungsprogramm 2004 – 2008 schreibt der Regierungsrat, dass er gewillt sei, durch verschiedene Massnahmen die hohe Qualität des Urner Bildungswesens zu fördern bzw. zu verbessern. Laut dem Gesetz über Schule und Bildung (Schulgesetz, Art. 9 Abs. 1 und Art. 11 Abs. 1 RB 10.1111) wird auf der Primarstufe die Elementarschulbildung vermittelt. Ergänzend dazu hat die Oberstufe (Sekundarstufe I) den Schülerinnen und Schülern jene Bildungsinhalte zu vermitteln, damit diese in der Lage sind, den Anforderungen der Wirtschaft für eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II zu genügen.

In den letzten Jahren zeigen sich immer mehr Schwierigkeiten beim Übergang von der Oberstufe in die Berufsbildung. Die Ursachen sind einerseits konjunkturell bedingt, indem das Lehrstellenangebot vor allem in kleineren Betrieben abgenommen hat. Angebot und Nachfrage decken sich in bestimmten Branchen nicht mit den Berufswünschen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Andererseits sind durch die Wirtschaft als Folge der Wettbewerbsfähigkeit und auch bedingt durch das neue Berufsbildungsgesetz, das seit dem 1. Januar 2004 in Kraft ist, die Anforderungen an die Berufslehren signifikant gestiegen.

Deshalb sind in der heutigen Volksschule zusätzliche Vorkehrungen bzw. Bemühungen zu treffen und vorzunehmen, um diesem Umstand gerecht zu werden. Da Stillstand Rückschritt bedeutet, fordere ich - gestützt auf Art. 83 der Geschäftsordnung des Urner Landrates - den Regierungsrat bzw. die Bildungs- und Kulturdirektion auf, ein Konzept auszuarbeiten, um innerhalb der nächsten zwei Jahre am Ende der Oberstufe, dem Untergymnasium und allenfalls am Ende der Primarstufe Leistungsstandards zu definieren, bzw. Leistungstests aufgrund von Leistungsstandards durchzuführen.

Ziel

Es geht darum die Schnittstelle Schule – Berufsleben für die Jugendlichen zu optimieren. Es geht aber auch darum, die Voraussetzungen der Jugendlichen bei einem Wechsel des Wohnkantons und die Durchlässigkeit in weiterführende Schulen der Sekundarstufe II durch Harmonisierungsmassnahmen zu verbessern. Es sind die Grundkompetenzen in den Promotionsfächern Ortssprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften zu definieren und prüfen. Das Konzept soll verbindliche, messbare Standards am Ende der obligatorischen Schulzeit festlegen.

Begründung

Es stehen zwei Gründe im Vordergrund:

Schnittstelle Schule - Berufsleben

Heutzutage wird bei den Selektionsverfahren für die Rekrutierung von Lernenden hauptsächlich auf die Noten des 8. Schuljahres abgestützt. Ebenfalls ausschlaggebend sind unentschuldigte Absenzen. Wissenschaftliche Erhebungen haben gezeigt, dass die Benotung ähnlicher Schülerleistungen sehr unterschiedlich ausfällt. Die Schulnoten werden klassenspezifisch erteilt und ermöglichen daher keinen objektiven Vergleich mit den Fachleistungen von anderen Schülerinnen und Schülern. Das Notenzeugnis als schulischer Leistungsausweis der Jugendlichen auf der Oberstufe hat in den letzten Jahren immer mehr an Aussagekraft verloren. Die meisten Lehrbetriebe und Unternehmen verlangen, dass sich Jugendliche bei der Bewerbung um eine Lehrstelle schulexternen Tests, wie beispielsweise „Basic-Check“ und „Multi-Check“ unterziehen, die zu gesamtschweizerischen Testresultaten führen. Schlüsselnoten sind dabei jene in Deutsch oder Mathematik. Oft müssen diese Tests sogar von den Eltern der sich bewerbenden Schülerinnen oder Schülern bezahlt werden. Dass dieser Unsitte Abhilfe geschaffen werden muss, versteht sich von selbst. Andererseits darf es jedoch auch nicht sein, dass Sekundarschulabgängerinnen oder -Abgänger mit Notendurchschnitt 5 bei den durch die Lehrfirmen durchgeführten Tests durchfallen, weil die Lücken und Bildungsdefizite darin schonungslos aufgedeckt werden und sie deshalb den Anforderungen z.B. einer KV-Lehre nicht genügen.

Harmonisierung der Schulsysteme

Die unterschiedlichen Schulsysteme in den Kantonen führen dazu, dass die mit der heutigen Mobilität zusammenhängenden Wohnkantonswechsel den Kindern und Jugendlichen grosse Probleme verursachen. Da die Bildungsautonomie bei den Kantonen liegt, ergeben sich trotz interkantonalen Zusammenarbeit grosse Unterschiede in Bezug auf Lehrpläne, Stundentafel, Lehrmittel, Sprachenkonzepte und Leistungsanforderungen. Die unterschiedlichen Systeme sind untereinander wenig kompatibel, die Integration von Schülerinnen und Schülern, die in ein Schulsystem eines anderen Kantons integriert werden müssen, sehr schwierig und aufwändig.

Auf der Ebene der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) wird beabsichtigt, mit dem laufenden Projekt „Harmonisierung der obligatorischen Schule“ (HarmoS) bis 2007 in der Erstsprache, für Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften landesweit verbindliche Kompetenzniveaus nach der zweiten, sechsten und neunten Klasse zu definieren, in der Schulpraxis zu überprüfen und zu validieren. Die juristische und damit politische Umsetzung soll ab dem Jahr 2007 an die Hand genommen werden. Wenn man die Zeithorizonte kennt, die benötigt werden um auf eidgenössischer Ebene Projekte umzusetzen, so kann man sich vorstellen, dass vor Ablauf von 5 Jahren kein effektives Ergebnis in den Kantonen vorliegen wird. Dies umso mehr, da sich die Kantone nur ungern in ihre eigene Oberhoheit von Bern oder von einer eidgenössischen Zentralinstanz etwas vorschreiben lassen.

Zurück zur ergebnisorientierten Pädagogik

Die Volksschule muss klarer definieren, was ihre Absolventen nach 9 Jahren können sollen, und was sie tatsächlich können. Vorab Letzteres ist heute nicht klar. Deshalb

müssen unsere Schulen von der erlebnisorientierten Pädagogik wegkommen und zur leistungsorientierten Pädagogik zurückfinden. Ein bekannter Zürcher Alt-Bildungsdirektor hat vor einigen Jahren in einem Referat in Seedorf erwähnt, dass der Grossteil der Kinder heute gerne in die Schule gehe, frühere Schüler seien nicht gerne in die Schule gegangen, dafür hätten sie etwas gelernt. Die Veränderungen in der Gesellschaft haben unter anderem zu Folge, dass viele Kinder zu Hause weniger betreut werden als früher. Darunter haben alle Lehrerinnen und Lehrer zu leiden. Zu viele Kinder sind heute über Mittag allein. Den heutigen leistungsmässigen Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft stehen die Erziehungsstile der heutigen Elterngeneration mehrheitlich diametral gegenüber. Es kann nicht angehen, dass die damit zusammenhängenden Defizite in den erzieherischen Grundlagen, gänzlich von der Schule aufgefangen werden müssen.

Mit der Forderung von Bildungsstandards (gemeint sind verpflichtende Leistungsstandards) ist man sich gesamteuropäisch einig, dass es darum geht das Leistungsniveau aller Schulen sowie aller Schülerinnen und Schüler zu heben. Damit dies möglich ist, muss eindeutig umschrieben werden, welche Leistungen zu erbringen sind (Outputorientierung). Durch diese Vorgaben soll zugleich eine grössere Gerechtigkeit (Chancengleichheit) für alle Lernenden herbeigeführt werden, indem allen Schulen und Lehrkräften die Pflicht auferlegt wird, ihre Lernenden zu möglichst gleichen schulischen Leistungen heranzuführen. Dieses Ziel lässt sich nur erreichen, wenn der Leistungserfolg extern durch kantonsweite, einheitliche Prüfungen überwacht wird und bei Schulen mit schlechten Ergebnissen Massnahmen zur Verbesserung der Qualität eingeleitet werden. Gut zu überlegen ist, ob Standards als Minimalstandards (möglichst alle sollen sie erreichen), Regelstandards (sie sollen von durchschnittlichen Schülerinnen und Schülern erreichbar sein) oder Maximalstandards (Idealvorstellung) ausgestaltet werden sollen.

Die Standards sollen nicht für jede Schulstufe oder jedes Schuljahr formuliert werden, sondern nur für strategisch wichtige Zeitpunkte (z.B. am Ende der Primarstufe, der Sekundarstufe I, der Unterstufe des Gymnasiums). Dabei ist zu überlegen, ob die Leistungsstandards allenfalls schon in der 5. Primarklasse und in der 8. Klasse der Sekundarstufe I durchgeführt werden sollen, damit allfällige Defizite im nachfolgenden Jahr aufgearbeitet werden können. Die Umsetzung dieses Konzeptes hat Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Schülerbeurteilung, bzw. Benotung der neunten Klasse und bedarf allenfalls einer Anpassung des Reglements über Zeugnis, Promotion und Übertritt.

Einzelne Kantone sind in diesen Bestrebungen schon weit fortgeschritten. So hat z.B. der Kanton St. Gallen mit dem Projekt „Stellwerk“ ein System von Leistungsstandards geschaffen, welches eine individuelle Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler in der Mitte des 8. Schuljahres ermöglicht. Laut Erfahrung aus dem Erziehungsdepartement St. Gallen arbeiten die Schüler mit grosser Selbständigkeit und Eigenmotivation an diesem System, das EDV-gestützt arbeitet und mit dem die Schülerinnen und Schüler ihre Bildungsdefizite aufgrund von Testverfahren individuell aufarbeiten können. Auch der Kanton Zürich hat dieses System aus seinem Nachbarkanton übernommen. Der Kanton Uri hätte die Möglichkeit, sich in dieses System ohne grosse Kostenfolge einzuklinken.

Mit der Einführung von Leistungsstandards soll keineswegs der Eindruck entstehen, dass den heute unterrichtenden Lehrpersonen misstraut wird. Die Standards sollen im Gegenteil die Arbeit der Lehrpersonen stärken, indem für die Schüler klare Verhältnisse in Bezug auf Leistungsanforderungen kantonsweit bestehen. Damit wird den Schülerinnen und Schülern eine grössere Eigenverantwortung übertragen, was die Lehrpersonen von den mühsamen Motivationsbemühungen entlasten könnte. In Anbetracht der zu erwartenden Angst der Lehrpersonen vor dem damit verbundenen administrativen Mehraufwand, sollte sich die BKD etwas einfallen lassen und zum Beispiel das Tempo bei der Einführung neuer Lehrmittel, bzw. Auswechslung von offenbar nach kurzer Zeit veralteten Lehrmitteln herausnehmen und die Flut der Vernehmlassungen eindämmen.

Zusammenfassung

Unser Wohlstand und sozialer Friede ist von unserer Wettbewerbsfähigkeit abhängig. Unsere Wirtschaft wird nur wettbewerbsfähig bleiben können, wenn unsere Jugend umfassend geschult und ausgebildet wird und zu neuen Leistungsträgern heranwachsen kann. Dies ist eine Verbundaufgabe, an der Eltern, Schule, Wirtschaft und Staat mittragen müssen.

Die Schule muss wieder zum Ort des Unterrichtens und des Lernens werden. Der Trend von der ergebnisorientierten zur erlebnisorientierten Schule ist zu brechen. Die Lehrpersonen sind hervorragend ausgebildete Fachleute des Lehrens und Lernens, nicht Sozialarbeiter, Polizisten oder Elternersatz. Die Schule muss auch den Trend der Leistungsbeurteilung der Wirtschaft brechen und sich das Primat der Leistungsbeurteilung zurückerobern. Das Konzept soll die Schule und die Wirtschaftsunternehmen weiterbringen und v.a. den Jugendlichen dienen, ihren Weg in die berufliche Zukunft zu finden. Deshalb sehe ich die Einführung von Leistungsstandards und Leistungstests als grosse Chance, aber auch als ein Muss für unseren Kanton an.

Ich bitte Sie, sehr verehrte Damen und Herren, meinen Vorstoss zu unterstützen. Ich danke Ihnen dafür und für Ihre Aufmerksamkeit.

Attinghausen, 6. Juni 2005

Urs Wegmüller

